

## BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Lindorf vom 08.11.2021  
im Bürgerhaus in Lindorf (Oberboihinger Straße 33)

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:05 Uhr

**§§ 60 – 67 öffentlich**

### ANWESENHEIT

#### Vorsitz

Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (stimmberechtigt)

#### Mitglieder

Ortschaftsrat Albrecht Ellwanger  
Ortschaftsrat Dr. Julian Feinauer  
Ortschaftsrat Burkhardt Horr  
Ortschaftsrat Klaus Pesl  
Ortschaftsrätin Heike Schiller-Glunde  
Ortschaftsrat Thomas Wachsmann  
Ortschaftsrätin Birgit Zimmermann  
Ortschaftsrätin Petra Zink

#### Entschuldigt

Ortschaftsrätin Christine Forkl-Kruschina aus gesundheitlichen Gründen verhindert

#### Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer zu § 67 ö  
Herr Eberhard Müller (Gebäude und Grundstücke) zu § 67 ö

#### Schriftführer/in

Frau Jasmin Kögel (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

#### Außerdem anwesend zu § 67 ö

Frau Anna Jakobs (Büro Wald + Corbe)  
Herr Dr. Gregor Kühn (Büro Wald + Corbe)

OV Dr. Forkl bittet vor Eintritt in die Tagesordnung darum, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte flexibel handhaben zu können. Hiergegen erfolgt kein Widerspruch.

**§ 60 öffentlich**

OR LI 08.11.2021

**Bekanntgabe von Beschlüssen**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Lindorf vom 04.10.2021 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

**Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet**

ORLI,  
240,  
243

1. Plakate der Landtagswahl 2021

Ein Einwohner informiert, dass am Elektrogeschäft Klein in Lindorf noch ein Plakat der AFD hänge.

**Feldwegekonzeption für die Ortschaft Lindorf  
und Priorisierung der Instandsetzungen  
für die Jahre 2021-2025**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 9

Beim Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) wird beantragt:

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von der Feldwegekonzeption für die Ortschaft Lindorf, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2021/032 dargestellt.
2. Auftrag an die Verwaltung, die Feldweginstandsetzungen in den Jahren 2021-2025 entsprechend der Priorisierung durchzuführen. Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes durch das Regierungspräsidium.

**Begrünungssatzung gemäß § 74 Landesbauordnung  
- Einstellung des Verfahrens**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 9

Beim Gemeinderat wird beantragt:

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Sachverhalt, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/091 dargestellt.
2. Einstellung des Satzungsverfahrens zur Begrünungssatzung gemäß § 74 Landesbauordnung.

**§ 64 öffentlich**

OR LI 08.11.2021  
GR/2021/152

**Genehmigung des Betriebsplans 2022 für den  
Stadtwald gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 9

Beim Gemeinderat wird beantragt:

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Genehmigung des Betriebsplans 2022 für den Stadtwald gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz,  
wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/152 dargestellt.

**Anpassung der Betreuungsgebühren in  
Kindertageseinrichtungen aufgrund  
verringertes Regelöffnungszeiten**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 9

Der Ortschaftsrat nimmt zur Kenntnis:

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

7 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimmen  
1 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum teilweisen Erlass von bereits eingezogenen Betreuungsgebühren bei den städtischen Kindertageseinrichtungen, auf Grundlage von verringerten Öffnungszeiten, sofern diese über einen Zeitraum von mindestens einem Kalendermonat bestanden haben und für jeden weiteren folgenden vollen Kalendermonat, unter der Voraussetzung, dass die Öffnungszeiten sich nicht in dem bisher gebuchten Zeitkorridor wiederfinden.
2. Zustimmung zur Umbuchung der Familien in die passende Gebührenstufe, sofern Einrichtungen aktuell noch verringerte Öffnungszeiten anbieten und unter den Voraussetzungen aus Antrag Nr. 1, für die vollen Kalendermonate, bis wieder die regulären Öffnungszeiten angeboten werden.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**ORLI 1. Lindorfer Adventsmarkt

OV Dr. Forkl (LBL) berichtet, dass der Lindorfer Adventsmarkt in diesem Jahr leider abgesagt werden müsse. Der Aufwand wäre aufgrund der aktuell gültigen Corona-Verordnung zu groß. Die Einhaltung der 3G-Regelungen müsse bei jedem Gast kontrolliert werden. Hierfür wären mehrere Personen in mehreren Schichten notwendig. So viele Helfer zu organisieren sei schlichtweg nicht möglich. Eine kurzfristige Absage sei ebenfalls nicht möglich, da die Standbetreiber einen entsprechenden Planungsvorlauf benötigen. Sollte in nächster Zeit die Alarmstufe in Kraft treten, müssen die 2G-Regelungen eingehalten werden.

ORLI, 2. Neue Hundetoilette in Lindorf  
230,  
235

OV Dr. Forkl (LBL) berichtet, dass die neue Hundetoilette in Lindorf gut angenommen werde.

ORLI, 3. Sitzungsvorlage GR/2021/093 - "Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betreuung an städtischen Kindertageseinrichtungen" in der Sitzung des Lindorfer Ortschaftsrats vom 27.09.2021  
110,  
112

OV Dr. Forkl (LBL) geht auf die Frage aus dem Lindorfer Ortschaftsratsrat ein, ob die Gebührenerstattung nur für Kirchheimer Kinder oder auch für Kinder, die außerhalb von Kirchheim unter Teck wohnen, gelte. Er erläutert, dass der Verzicht auch für Kinder gelte, die von den Umlandgemeinden nach Kirchheim unter Teck zur Betreuung in eine Kindertageseinrichtung kommen. Es werde nicht zwischen Kirchheimer und auswärtigen Kindern unterschieden.

ORLI 4. Sitzung des Lindorfer Ortschaftsrats vom 27.09.2021 § 7 Nr. 3 nichtöffentlich „Verschiedenes“, hier: Verantwortlichkeiten bei der Gemeinschaftsschuppenanlage

OV Dr. Forkl (LBL) führt aus, dass sich der Lindorfer Ortschaftsratsrat erkundigt habe, ob es Verkaufsbedingungen der Stadt an die Gemeinschaft gegeben habe. Er erklärt, dass die Gemeinschaftsschuppenanlage in privatem Besitz sei. Das Grundstück 600/1 wurde nicht von der Stadt verkauft, sondern von einem privaten Eigentümer. Daher konnte die Stadt die Vertragsgestaltung nicht beeinflussen. Zum Flurstück 589 liegt der Stadt kein Vertrag vor. Aus dem Grundbuch lasse sich aber entnehmen, dass die Stadt zumindest in den letzten 14 Jahren nicht im Eigentum der Fläche war.

230,  
234,  
235

5. Sitzungsvorlage Nr. GR/2021/101 „7. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 24. Juni 2009 - Satzungsbeschluss“ aus der Sitzung des Ortschaftsrats vom 27.09.2021

OV Dr. Forkl (LBL) geht darauf ein, was die "schlimmste Form von Kinderarbeit" bedeute. Der Begriff "schlimmste Form von Kinderarbeit" werde in Bestattungsgesetzen verwendet. Hierin werde festgelegt, dass Gemeinden und die Träger kirchlicher Bestattungsplätze durch Satzung bestimmen, dass Grabmale aus Naturstein nur aufgestellt werden dürfen, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Das Übereinkommen definiere die schlimmste Form der Kinderarbeit wie folgt:

- Alle Formen von Sklaverei und sklaverei-ähnlichen, ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen. Dazu gehören auch Kinderhandel und der Einsatz von zwangsrekrutierten Kindersoldaten.
- Das Anbieten und das Inanspruchnehmen von Kinderprostitution sowie die Produktion von Kinderpornografie.
- Die Verwendung oder das Anbieten von Kindern für illegale Aktivitäten, wie beispielsweise Drogenanbau, -verarbeitung und -schmuggel..
- Arbeit, die durch ihr Wesen oder die Umstände die mentale und physische Gesundheit der Kinder aufs Spiel setzt.

ORin Zink (LBL) regt an, bei solchen Themen einen Passus zur Erläuterung in der Sitzungsvorlage zu ergänzen, damit die Ortschaftsräte dies auf den ersten Blick herauslesen können.

230,  
234,  
235

6. Bäume auf dem Lindorfer Friedhof

OV Dr. Forkl (LBL) berichtet, dass es die Frage aus dem Lindorfer Ortschaftsrat gegeben habe, ob die Baumkronen, die auf dem Friedhof seit längerem dürr und offensichtlich großvolumig abgestorben sind, bereits untersucht worden seien. Außerdem wurde nachgefragt, ob bereits absehbar ist, was mit diesen Bäumen geschehen werde. Er berichtet, dass es am 23.06.2021 einen starken Hagelschauer gegeben habe, der im gesamten Stadtgebiet, insbesondere die Nadelgehölze, stark beschädigt habe. Vitale Bäume können mit einem solchen Schaden gut umgehen. Vorgeschädigte Bäume tun sich durch die Schädigung durch den Hagel schwer und stehen unter Beobachtung durch die Baumkontrolleure. Nadelbäume seien hierbei besonders betroffen, da sie sich gegenüber den Laubbäumen mit einem Wiederaustrieb schwer tun. Vereinzelt seien aber bereits jetzt Bäume festzustellen, die durch das Unwetter abgängig seien. Wie groß die Schäden im gesamten Stadtgebiet sind, werde sich erst im Laufe der nächsten Monate herausstellen. Inzwischen liege ihm auch eine aktuelle Information vom 08.11.2021 vor, dass vier Bäume auf dem Friedhof in Lindorf nicht gehalten werden können. Die Unwetter haben einen langfristigen Schaden insbesondere an den Kiefern verursacht. Die Fällbäume befinden sich entlang der Grundstücksgrenze und an den Zugängen. Die anderen, ebenfalls markierten und betroffenen Bäume, stehen unter Beobachtung.

- ORLI,  
220,  
221
7. Planungsworkshop in Lindorf mit dem Sachgebiet Stadtplanung
- OV Dr. Forkl (LBL) informiert, dass der Termin Anfang Dezember 2021 stattfinden werde. Hierfür werden die Ortschaftsräte noch eine Einladung erhalten. Er bittet den Ortschaftsrat um Zusendung von konkreten Fragen, die im Workshop behandelt werden sollen. Am 29.11.2021 um 17:00 Uhr gebe es zudem eine Veranstaltung zum Thema Bauleitplanung. Diese werde über Teams stattfinden.
- OVLI,  
220,  
223
8. Sitzung des Lindorfer Ortschaftsrats vom 27.09.2021 § 7 Nr. 6 nichtöffentlich „Verschiedenes“, hier: Baumaßnahme Reuderner Straße
- OV Dr. Forkl (LBL) erläutert, dass er von der zuständigen Baufirma informiert wurde, dass der Gehwegbelag am Donnerstag, 11.11.2021 instandgesetzt werden solle.
- ORLI,  
130,  
131
9. Volkstrauertag
- OR Pesl (LBL) erkundigt sich, ob der Volkstrauertag in diesem Jahr stattfinden werde.
- OV Dr. Forkl (LBL) erläutert, dass die Veranstaltung unter Einhaltung der 3G-Regelungen stattfinden werde. Am Friedhof werde nur der Haupteingang geöffnet, damit die Einhaltung der 3G-Regelungen kontrolliert werden könne. Neben den Liederkranz werden der Musikverein und die Konfirmanden beim Programm des Volkstrauertags mitwirken.
- ORLI,  
110,  
112,  
230,  
232
10. Erweiterung des Lindorfer Kindergarten Eichwiesen
- OR Pesl (LBL) erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Anbau des Lindorfer Kindergarten Eichwiesen.
- OV Dr. Forkl (LBL) merkt an, dass es keine neuen Informationen gebe.
- ORLI
11. Backhäusle
- OR Horr (LBL) berichtet, dass er in letzter Zeit immer wieder ein Brot am Lindorfer Backhaus erworben habe. Personen, die ein Brot erworben haben, seien oftmals in das Backhaus hinein, um sich ein Brot heraus zu suchen. Dies lasse die Größe des Backhauses aber eigentlich nicht zu. Er bittet darum, dass die Nutzer des Backhauses sensibilisiert werden. Das Brot sollte vor dem Haus verkauft werden.

**Starkregengefahrenkarten und  
Starkregenrisikomanagement im  
Einzugsgebiet des Dupiggrabens**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 9

Beim Gemeinderat wird beantragt:

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den Starkregengefahrenkarten und vom Starkregenrisikomanagement für das Einzugsgebiet des Dupiggrabens, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/144 dargestellt.
2. Auftrag an die Verwaltung, die einzelnen Maßnahmenvorschläge aus dem Handlungskonzept von einem Ingenieurbüro detailliert ausarbeiten zu lassen.
3. Auftrag an die Verwaltung, ein Ingenieurbüro mit der Beratung der Bürgerschaft zur Eigenvorsorge zum Schutz vor den Auswirkungen von Starkregen zu beauftragen

Gez.  
Kögel